

# Infoveranstaltung AktivRegion Wagrien-Fehmarn 03.03.2011 in Oldenburg



Information zum Thema „Neue Herausforderungen (Health Check)“



**AktivRegion**

*Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete*

**ZUKUNFTS**programm  
Ländlicher Raum  
*Investition in Ihre Zukunft*



**EU-Förderperiode**

**2007 bis 2013**

**Schleswig-Holstein:  
„Zukunftsprogramm  
Ländlicher Raum“**

**Schwerpunkt 4: LEADER-Methode „AktivRegion“**

Schwerpunkt 1

**Wettbewerbs-  
fähigkeit**

~79 Mio. € EU-Mittel

Schwerpunkt 2

**Kulturlandschaft**

~ 85 Mio. € EU-Mittel

Schwerpunkt 3

**Lebensqualität**

~76 Mio. € EU-Mittel

**ELER: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die  
Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013**



## EU-Förderperiode 2007 – 2013 bzw. 2009 - 2013

**ZPLR SH**  
2007 – 2013

**„Neue Herausforderungen“  
„health – check (hc)“  
2009 – 2013**

**SP 4: LEADER-Methode „AktivRegion“**  
(SP 4 = 31,5 Mio.€ Grundbudget)

**SP 4: health- check –Maßnahmen**  
(SP 4 = 19,7 Mio. €)

**Innovative Maßnahmen über Leader**

**Innovative  
hc – Maßnahmen**

**Klassische  
hc- Maßnahmen**

Schwerpunkt 1

Schwerpunkt 2

Schwerpunkt 3

**Wettbewerbs-  
fähigkeit**

**Kultur-  
landschaft**

**Lebens-  
qualität**

- **Klimawandel**
- **Erneuerbare Energien**
- **Wasserwirtschaft**
- **Biologische Vielfalt**

- **Klimawandel**
- **Erneuerbare  
Energien**

**ELER VO Nr. 1698/2005**

**Änderungs. VO 74 / 2009**



## Rahmenbedingungen der EU / Umsetzung

### Umsetzung (innovativer) health- check Maßnahmen

- Innovative Maßnahmen zur **Milderung der Folgen des Klimawandels** und Anpassungsmaßnahmen mit der **potenziellen Wirkung, der Reduzierung der Treibhausgasemissionen und Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel**
- Innovative Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung **erneuerbarer Energien**, mit der **potenziellen Wirkung des Ersatzes fossiler Brennstoffe und Reduzierung der Treibhausgasemissionen**
- Innovative Maßnahmen zur Förderung **der Wasserwirtschaft**, mit **der potenziellen Wirkung der Verstärkung der Kapazitäten zur effizienteren Nutzung von Wasser und zur Verbesserung der Wasserqualität.**
- Innovative Maßnahmen für den Erhalt der **biologischen Vielfalt**, mit der **potenzielle Wirkung der Aufhaltung des Rückgangs der biologischen Vielfalt.**



## Rahmenbedingungen der EU / Anforderungen an die Projekte

### Innovative Maßnahmen müssen den Zielen des Art. 4 der ELER- VO entsprechen (mind. 1 Ziel muss erreicht werden):

- **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit** der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
- **Verbesserung der Umwelt und der Landschaft** durch Förderung der Landbewirtschaftung
- **Steigerung der Lebensqualität** im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft

**Die Umsetzung von innovativen Maßnahmen muss maßgeblich den jeweiligen gebietsbezogenen integrierten Entwicklungsstrategien der LAGn dienen.**



## Rahmenbedingungen der EU / Anforderungen an die Projekte

### Innovative Maßnahmen müssen den Zielen des ZPLR entsprechen (mind. 1 Ziel muss erreicht werden) :

- Förderung **landwirtschaftlicher Betriebe** durch Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit**
- **Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen** durch Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der **Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte**
- **Sicherung** der Grundlagen einer ländlichen Entwicklung durch nachhaltigen **Küstenschutz**
- **Erhaltung** der Schleswig-Holstein besonders prägenden **Kulturlandschaften** durch eine **nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen**, Erhaltung besonders schutzwürdiger Lebensräume und heimischer Arten, insbesondere zum Aufbau und zur **Weiterentwicklung des Natura 2000** Netzes (keine Flächenprämien)
- **Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer** durch Umsetzung der **WRRL**  
Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung der Dörfer und der ländlichen Räume unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Aspekte



## Rahmenbedingungen der EU / Anforderungen an die Projekte

### Innovative Projekte zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass:

- neue **Wege** zur Verwirklichung **konkreter Ziele** in der Region erarbeitet und angewendet werden
- neue **Produkte** oder **Produkteigenschaften** entwickelt werden
- neue **Verfahren in technischer oder organisatorischer** Hinsicht eingeführt werden
- neue **Märkte** erschlossen werden
- traditionelle **Verfahren und Abläufe modernisiert**
- gute **Beispiele aus anderen Regionen** oder Bereichen übernommen werden.



## Rahmenbedingungen der EU / Anforderungen an die Projekte

### Umsetzung von **Innovativen health – check - Maßnahmen** über den SP 4 (Leader)

#### **Zuwendungsempfänger:**

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

#### **Zuschussquote:**

Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtkosten (Netto) sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Trägern.

Soweit es sich um staatliche Beihilfen handelt, gelten die De Minimis- bzw. Kleinbeihilfenregelung.

Der EU- Beteiligungssatz beträgt 75 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.

#### **Zuwendungsvoraussetzung:**

Gefördert werden nur Maßnahmen, die der Realisierung der von der EU definierten potentiellen Wirkungen lt. ELER VO dienen!



## Rahmenbedingungen der EU / Anforderungen an die Projekte

### Umsetzung von „klassischen“ health – check - Maßnahmen über den SP 4 (Leader)

Umsetzung von Maßnahmen zum Klimawandel und erneuerbare Energien ohne Innovation!

#### a) Klimawandel:

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, außer Flächenmaßnahmen inkl. cross - compliance.

#### b) Erneuerbare Energien:

Maßnahmen zu dem Thema „Erneuerbare Energien“, außer Flächenmaßnahmen inkl. cross - compliance.

#### Zuwendungsempfänger:

Maßnahmenspezifisch sowohl öffentliche als auch private Träger.

#### Zuschusshöhen:

Maßnahmenspezifisch von 25% bis 75% der förderfähigen Nettokosten



## Projektbeschreibung (Maßnahmen ohne Innovation)

### a) Anpassung an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen

- Erreichen der potentiellen Wirkungen (z.B. Reduzierung der Emissionen von Kohlendioxid CO<sub>2</sub>, Methan CH<sub>4</sub> oder Distickstoffoxid N<sub>2</sub>O oder Verringerung der Auswirkungen extremer Wetterereignisse oder Ausbildungsmaßnahmen und Beratung von Landwirten zur Reduzierung von Treibhausgasen)
- Zuordnung zu einem Vorhaben wie:
  - Verbesserung der Energieeffizienz \*
  - Effiziente Verwendung von Dünger \*
  - Präventionsmechanismen gegen Wetterschäden \*
  - Hochwasserschutz \*
  - Berufsbildung und Information Landwirte \*
  - Ausbildung, Information und Beratung

**\* Antragstellung durch Land- und/oder Forstwirte oder deren Zusammenschlüsse;  
keine Flächenprämien**



## Projektbeschreibung (Maßnahmen ohne Innovation)

- b) Erneuerbare Energien
  - Erreichen der potentiellen Wirkungen (z.B. Ersatz fossiler Brennstoffe und Reduzierung von Methan CH<sub>4</sub> oder Distickstoffoxid N<sub>2</sub>O oder Sensibilisierung und Aufklärung in Bezug auf erneuerbare Energien)
  - Zuordnung zu einem Vorhaben wie:
    - Biogasproduktion \* (wird in SH nur bei innovativen Einzelmaßnahmen angeboten)
    - Mehrjährige Energiepflanzen \*
    - Anlagen / Infrastruktur für erneuerbare Energie (z.B. Sonne, Wind und Sonstige)
    - Information und Verbreitung von Wissen über erneuerbare Energien

**\* Antragstellung durch Land- und/oder Forstwirte oder deren Zusammenschlüsse;  
keine Flächenprämien**



## Fachliche Begleitung

**Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach Beschlussfassung in der AktivRegion durch die zuständigen Mitarbeiter im LLUR Abteilung Ländliche Entwicklung**

**Fachliche Beratung und Stellungnahmen (veranlasst über LLUR-Koordinator)**

**Bereich Klimawandel, Erneuerbare Energien:**

**Energieagentur (Herr Brauer 0431/9905-3293 [erik.brauer@ib-sh.de](mailto:erik.brauer@ib-sh.de)) oder  
Abteilung Landwirtschaft des LLUR**

**Bereich Wasserwirtschaft:**

**Abteilung Gewässer im LLUR bzw. LKN**

**Bereich Biologische Vielfalt:**

**Abteilung Naturschutz im LLUR**



## Stolpersteine

- Nationale öffentliche Kofinanzierung bei Projekten privater Träger
  - Beispiel I (75% EU-Zuschuss davon 25% öffentliche Kofi z.B. Gemeinde)
  - Beispiel II (55 % EU-Zuschuss davon 45 % öffentliche Kofi z.B. Gemeinde)
- Bundesmittel (GAK) können zur Kofinanzierung nicht eingesetzt werden
- Wenn sich eine Investition innerhalb der Zweckbindungsfrist amortisiert, ist keine Zuwendung möglich
  - z.B. Ersatz der Beleuchtungsmittel (LED) von Straßenlampen
- Biogasanlagen werden nicht gefördert, da hier kein Förderbedarf besteht
- Förderung von Biomasseheizkraftwerken und Nahwärmenetzen sind jedoch, soweit förderwürdig, grundsätzlich förderfähig
- Die Förderung bezieht sich grundsätzlich auf investive Maßnahmen, bei Machbarkeitsstudien muss die Folgemaßnahme eindeutig erkennbar sein



## Beispiele I: Betrieb von Akkuwechselstationen für Pedelecs

Ein Projekt der AktivRegionen:

**AktivRegion**

Nordfriesland Nord, Uthlande  
und Südliches Nordfriesland

**Interesse?**

LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.  
Regionalmanagement: Carla Kresel

Marktstraße 7-9 in 25917 Leck  
Tel. 04661-601571  
c.kresel@aktivregion-nf-nord.de  
[www.aktivregion-nf-nord.de](http://www.aktivregion-nf-nord.de)

Mit freundlicher Unterstützung:

Demografischer Wandel  
Region schafft Zukunft

Bundesverband  
WindEnergie e.V.

Netzwerk  
Energie

Warden Sie Mitglied  
bei eE4mobile!

Alle Interessenten und Förderer der „erneuerbaren Elektromobilität“ sind als Mitglieder herzlich willkommen:

- Privatpersonen
- Energieerzeuger (Wind- und Solarparks, Biogasanlagen) und Ihre Gesellschafter
- touristische Betriebe (Hotels, Gastronomie, Vermieter, Fahrradverleiher)
- andere privatwirtschaftliche Unternehmen
- Kommunen
- Landwirte
- Verbände und sonstige Institutionen

Wardens Sie Mitglied bei eE4mobile!

mobil mit Strom aus 100% erneuerbaren Energien

Eine Genossenschaft macht (elektro) mobil - machen Sie mit bei eE4mobile eG!

### Vorläufige Prüfung ergibt:

- innovatives Projekt im Bereich erneuerbare Energien
- Bestätigung Energieagentur
- Ziel: energieautarke Region durch „Tankstellen“ an den Windkraftträdern
- Aufbau einer Logistik für Vertrieb und Betrieb sowohl für Pedelecs als auch für die Akkus
- 75% Förderung als Kleinbeihilfe



## Beispiele II: Großversuch zur Holzverstromung mit Umtriebshölzern



### 2. Aufgabenstellung des Großversuchs

Die Stadtwerke Eutin GmbH beabsichtigen eine Anlage zur thermochemische Vergasung von Biomasse auf dem Gelände des Klärwerks in Eutin zu erreichen und langfristig zu betreiben. Mit dieser Anlage soll Heizwärme für in der unmittelbaren Nähe gelegene Verbraucher und gleichzeitig "grüner" Strom aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugt werden.

Zur Sicherung einer langfristigen Brennstoffversorgung und zur weiteren Vermeidung von Treibhausgasen durch lange Transportwege ist vorgesehen, dass das komplette für die Versorgung der Anlage benötigte Energieholz in der unmittelbaren Nachbarschaft der Anlage und im Wesentlichen aus Kurz- Umtriebs- Plantagen (KUP) gewonnen wird.

Dieser Brennstoff stellt jedoch ein Novum für die thermochemische Vergasung dar, da bisher ausschließlich trockenes Altholz für die Vergasung eingesetzt wurde.

Ziel des Versuchs war daher die Prüfung und Feststellung inwieweit Holzhaackschnitzel aus (KUP) für eine thermochemische Umwandlung in einem Holzvergaser geeignet sind.

Aussagekräftige Parameter für die Beurteilung sollten dabei die Gaszusammensetzung, die herrschenden Unterdrücke in den Vergasungsreaktoren, die über das Holzgas generierte Leistung im Blockheizkraftwerk und die Verfügbarkeit der Anlagentechnik beim Einsatz eines bisher nicht erprobten Brennstoffs sein.

Dazu wurden alle messbaren Werte während der gesamten Versuchsdauer aufgenommen, dokumentiert und tabellarisch bzw. grafisch dargestellt.

Alle während des Versuchsbetriebs aufgetretenen Störungen in der Anlage wurden ebenfalls aufgezeichnet und dokumentiert.

Anhand der Ergebnisse aus dem Großversuch wurden die Nutzungsmöglichkeiten von KUP- Haackschnitzeln zum Zweck der Holzgasgewinnung und Verstromung dargestellt, beurteilt und bewertet.

### Vorläufige Prüfung ergibt:

- **Projekt förderfähig im Bereich Erneuerbare Energien**
- **Bestätigung Energieagentur**
- **Ziel: Reduzierung von CO2 Emission und Ersatz fossiler Brennstoffe**
- **MKS nur förderfähig in Verbindung mit konkretem Projekt**
- **75% Zuschuss als Kleinbeihilfe Art. 56 Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung**



**AktivRegion**

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

**ZUKUNFTS**programm

Ländlicher Raum

Investition in Ihre Zukunft





[www.aktivregion.schleswig-holstein.de](http://www.aktivregion.schleswig-holstein.de)

**Herzlichen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



**AktivRegion**

*Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete*  
**ZUKUNFTS**programm  
Ländlicher Raum  
*Investition in Ihre Zukunft*